



Presseinformation

Aktueller Stand der Planung für den Hochwasserschutz in Mitterdorf

Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg und Stadt Roding arbeiten wieder eng zusammen am Leuchtturmprojekt Hochwasserschutz und Städteplanung.

Ziel der Planungen ist es, die Bereiche am Fluss Regen aufzuwerten. Nun ist der Ortsteil Mitterdorf an der Reihe. Hier soll das historische Ortsbild sinnvoll mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes verbessert werden. Dabei wird ein neuer vielfältiger Erlebnisraum entstehen. Der Fluss Regen und die Stadt Roding werden mit einer städtebaulich verträglichen Lösung für den Hochwasserschutz mit gestalterischen Elementen wieder miteinander vereint. Zusätzliche Fuß- und Radwege zwischen Mitterdorf und der Altstadt sollen die beiden Ortsteile besser verbinden. So soll ein neuer sicherer und attraktiver Fußweg abseits vom motorisierten Verkehr entstehen.

Alfons Lerch, Abteilungsleiter für Hochwasserschutzmaßnahmen am Wasserwirtschaftsamt Regensburg führt aus: „Die auf der Rodinger Altstadtseite bereits durchgeführte Fördermaßnahme „Stadt (er)leben am Fluss“ wird nun auch im gegenüberliegenden Ortsteil Mitterdorf weitergeführt. Dabei wird der Uferbereich des Regens im Zuge der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen neugestaltet.“

Rückblick und Zwischenstand Hochwasserschutz

Der Ortsteil Mitterdorf soll durch eine Hochwasserschutzwand vor einem 100-jährlichen Hochwasser, einschließlich 15% Klimazuschlag, geschützt werden. Die Trasse beginnt südlich der B85, verläuft danach direkt am Fluss Regen und endet am Sportplatz (siehe Übersichtsplan nächste Seite).

Der Vorentwurf zum Hochwasserschutz mit einer Variantenuntersuchung zur Realisierung eines wirtschaftlichen Hochwasserschutzes wurde bereits im Jahr 2017 erstellt. Die Entwurfsplanung hat im Jahr 2018 begonnen. 2019 fand das Wettbewerbsverfahren für die Fuß- und Radwegbrücke der Städteplanung statt. Momentan wird sehr intensiv an den gemeinsamen Planungen für Hochwasserschutz und Stadtplanung gearbeitet.



Aufgrund der engen örtlichen Verhältnisse entlang des Regenufers muss die Schutztrasse sehr nah an die bestehende Bebauung herangeführt werden. Damit wird sowohl der Retentionsraumverlust verringert als auch die Beeinträchtigung des Regenufers auf Mitterdorfer Seite minimiert.

Entlang der Privatgrundstücke ist ein Kontrollweg nötig, um die Unterhaltung der Hochwasserschutzmauer zu gewährleisten. Dieser muss auf eine Breite von 1,5 m beschränkt werden. Die Mauern entlang der Uferpromenade werden bis zu 3,5 m über dem Gelände herausragen. Die Gesamtlänge der Hochwasserschutztrasse beträgt ca. 1,1 km.

Damit Niederschlags- und Sickerwasser entlang der Trasse während eines Hochwassers nicht zum Problem werden, sind zwei Schöpfwerke „Am Graben“ und am Sportplatz geplant.

Die öffentlichen, bestehenden Wege entlang des Regens werden während eines Hochwasserereignisses mit mobilen Elementen verschlossen. Die Zugänge und auch die Schutzmauern werden städtebaulich gestaltet.

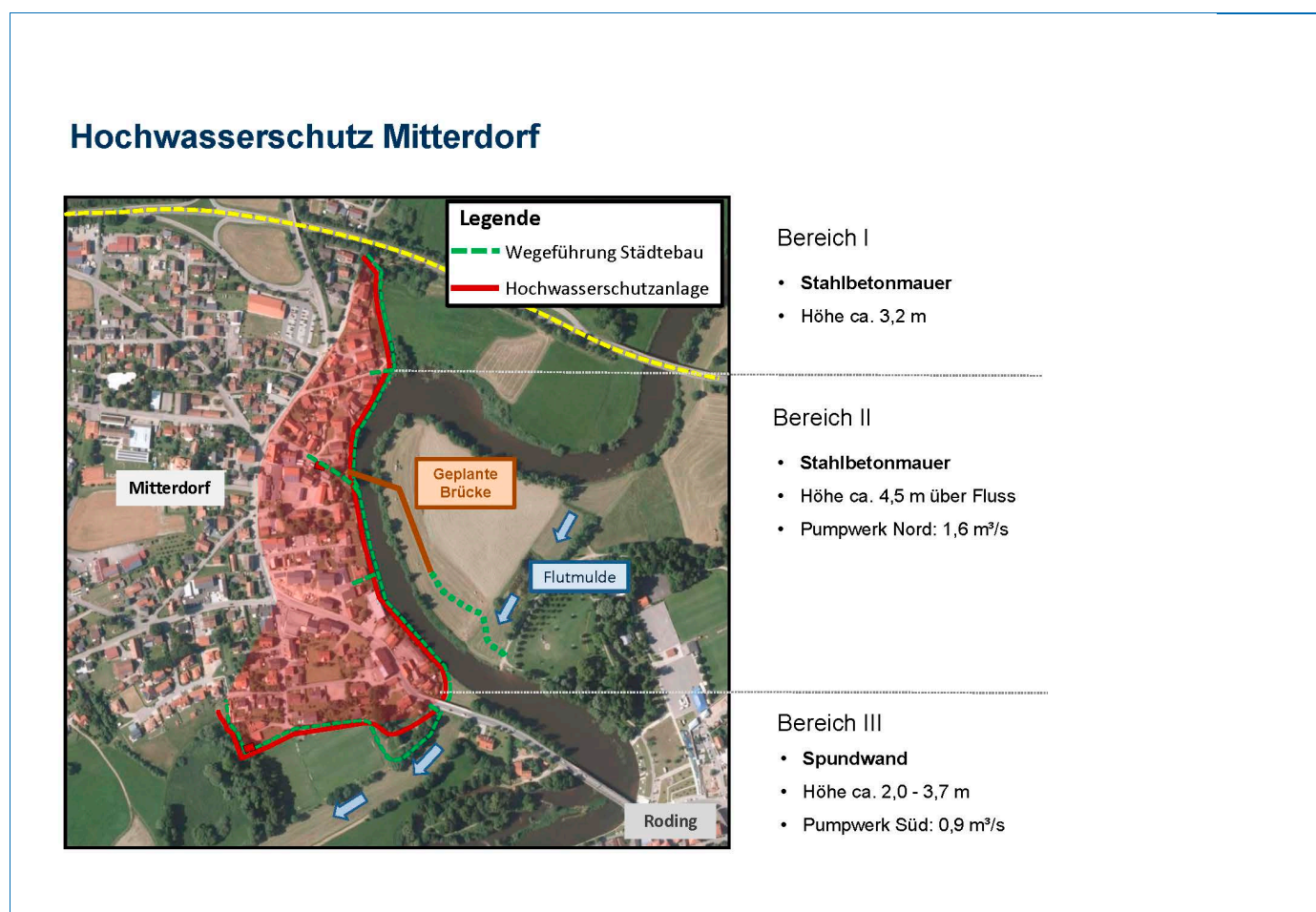


Abb. 1: Übersichtslageplan Mitterdorf

Rückblick und Zwischenstand Städtebau

Der Stadtrat beschloss am 1. Oktober 2020, den Bau der Fuß und Radwegebrücke, die Roding mit dem Ortsteil Mitterdorf im Bereich „Am Graben“ verbindet, weiterzuverfolgen. Der Bau der Fuß- und Radwegebrücke wird mit Mitteln aus dem EFRE Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (2014-2020) gefördert und wird mit den damit verbundenen engen Zeitrahmen – Fertigstellung bis Ende 2022 – als separater Abschnitt vorgezogen. Der wasserrechtliche Genehmigungsantrag für den Brücken-

bau wurde am 05.02.2021 beim Landratsamt Cham eingereicht. In diesem Zusammenhang wird es erforderlich werden, das alte Feuerwehrhaus „Am Graben“, da es der Anbindung der Fußwegbrücke und der zukünftigen Regenuferpromenade an die Mitterdorfer Hauptstraße im Wege steht, voraussichtlich ab Juli 2021 abzureißen. Planungen für einen Ersatzbau erfolgen derzeit von Seiten der Stadt.

Die weiteren städtebaulichen Planungen zur Gestaltung des Regenufers auf Mitterdorfer Seite – im unmittelbaren Anschluss an den Bau des Hochwasserschutzes – werden fortlaufend eng mit dem Hochwasserschutz abgestimmt und sollen in naher Zukunft der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Wegen der Corona Pandemie erfolgen die Abstimmungen zwischen den Planern über Videokonferenzen. Die folgenden Beteiligten geben einen Kurzüberblick über den enormen Abstimmungsbedarf: Stadt Roding, Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Ingenieurbüro Schlegel (Hochwasserschutzplanungen), Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten, DKFS-Architects (Brückenplaner), Rosenberger- Engineering (Technische Ausrüstung), Tractebel-Engie (Tragwerksplanung), DSK (Sanierungsträger der Stadt Roding) und weitere Beteiligte nach Bedarf.

Nächster Schritt

Besonders wichtig sind die Anliegergespräche an Grundstücken, die für die Städte- und Hochwasserschutzplanungen benötigt werden oder angrenzen. Diese Gespräche beginnen bereits in der nächsten Woche und werden in den kommenden Monaten fortgeführt. Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg und die Stadt Roding werden auf die Anlieger zukommen.

Ansprechpartner für den Hochwasserschutz von Mitterdorf im Wasserwirtschaftsamt ist Manolo Schluchter (0941 78009 407), für die Stadtplanung in der Stadt Roding ist Sabine Weixel (09464 9418 931) zuständig.

Bei Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Alfons Lerch 0941 78009 224
Abteilungsleiter Planung und Bau - Hochwasserschutzmaßnahmen

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Regensburg
Landshuter Straße 59
93053 Regensburg

Telefon: +49 941 78009 0

E-Mail: poststelle@wwa-r.bayern.de

Internet: www.wwa-r.bayern.de

Bearbeitung:

Kexel, Stephanie

Bildnachweis:

WWA Regensburg

Stand:

17.03.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.